

**12.09.94****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - In - K - Wizu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

---

Entschließung des Bundesrates zur Revision der Richtlinie des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit (Fernsehrichtlinie)

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

**A**

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung zu fassen:

In Nummer 7 Abs. 2 ist der Satz 2 zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Wie in dem folgenden Text der Entschließung dargelegt, ist die Verhandlungsführung auf einen Vertreter der Länder zu übertragen.

**B**

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten, der Ausschuß für Kulturfragen und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.

**Ausgeliefert am 13. SEP. 1994**